

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bünsdorf vom xx.xx.xxxx folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	86.500,00 EUR	-	843.000,00 EUR	930.200,00 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	88.400,00 EUR	-	837.500,00 EUR	925.900,00 EUR
der Jahresüberschuss	-	1.900,00 EUR	6.200,00 EUR	4.300,00 EUR
2. im Finanzplan				
der Gesamtbetrag der Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.100,00 EUR	-	835.900,00 EUR	896.000,00 EUR
der Gesamtbetrag der Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.100,00 EUR	-	783.900,00 EUR	805.000,00 EUR
der Gesamtbetrag der Einnahmen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	23.100,00 EUR	-	0,00 EUR	23.100,00 EUR
der Gesamtbetrag der Ausgaben aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.900,00 EUR	-	41.500,00 EUR	45.400,00 EUR

§ 2

- unverändert -

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

Bünsdorf,

gez. Schulz
Bürgermeister